

Hundesteuerbezug 2020

Wir machen alle Hundehalter/innen der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil darauf aufmerksam, dass sie gemäss Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Halten von Hunden verpflichtet sind, für jeden im Kanton gehaltenen Hund, der vor dem 1. Januar 2020 geboren ist, eine jährliche Abgabe zu entrichten.

Die Kontrollzeichen hat der Kanton per 1. Januar 2017 abgeschafft. Ebenfalls gibt es keine schweizweit obligatorischen Hundekurse mehr.

Die jährliche Abgabe beträgt Fr. 120.–. **Der Bezug der Hundesteuer erfolgt per Rechnung.** Diese werden Ende April zugestellt. Nach Ablauf der Frist wird für nicht registrierte Hunde sowie verspätete Zahlungen **eine zusätzliche Mahngebühr von Fr. 50.–** erhoben.

Bei nicht bezahlen der Hundesteuer muss eine Strafanzeige bei der Polizei erstattet werden.

Alle Hundebesitzer/innen, welche keine Rechnung erhalten haben, melden sich bis spätestens 15. Mai 2020 auf der Gemeindeverwaltung Mümliswil-Ramiswil.

Alle Hunde müssen mit einem Mikrochip oder einer Tätowierung gekennzeichnet sowie in der Datenbank AMICUS registriert sein. Die Hundehalter/innen sind verantwortlich, dass Ereignisse wie Halterwechsel, Ausfuhr ins Ausland und Tod des Hundes bei AMICUS gemeldet werden. **In Zukunft dienen die Daten in AMICUS als Basis für den Hundeabgabeneinzug.**

Hundehalter/innen, die ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen, machen sich strafbar.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.so.ch

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil

Wichtig: Vom 01. April - 31. Juli des Jahres gilt generell Leinenpflicht im Wald.